99108048049002

Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um die Klassen D, D1, DE oder D1E

Heruntergeladen am 05.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009652/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108048049002
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis mit befristeter Geltungsdauer Erweiterung um die Klassen D, D1, DE oder D1E
Leistungsbezeichnung II	Führerschein um Bus-Klassen D, D1, DE oder D1E erweitern
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerscheinklasse D beantragen, Führerscheinklasse D1 beantragen, Führerscheinklasse D1E beantragen, Führerscheinklasse DE beantragen, Führerschein, Bus-Klassen
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2025
Fachlich freigegen durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 21 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/__23.html
Teaser	Wenn Sie eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen, können Sie diese um die Fahrerlaubnisklassen D, DE, D1 oder D1E für Busse erweitern.
Volltext	Wenn Sie bereits einen Führerschein der Klasse B (Pkw) haben, können Sie diesen erweitern und zusätzliche Fahrberechtigungen erhalten. Sie können diesen um D-Klassen erweitern und so auch Busse fahren. Mit den Führerscheinklassen D, DE, D1 und D1E dürfen Sie folgende Fahrzeuge fahren: • D: Busse mit mehr als 8 Sitzplätzen (ohne Fahrer beziehungsweise Fahrerin), ohne Begrenzung der Sitzplatzzahl oder Fahrzeuglänge, mit Anhänger bis 750 kg zG. • DE: Busse der Klasse D mit Anhängern über 750 kg zG.

Modul	Sachverhalt
	• D1: Busse mit mehr als 8, aber maximal 16 Sitzplätzen (ohne Fahrer beziehungsweise Fahrerin) und einer maximalen Länge von 8 Metern, mit Anhänger bis 750 kg zG. • D1E: Busse der Klasse D1 mit Anhängern über 750 kg zG. Wenn Sie gewerbliche Fahrten mit Ihrem Bus-Führerschein durchführen wollen, benötigen Sie zusätzlich eine Qualifikation als Berufskraftfahrer beziehungsweise Berufskraftfahrerin.
Erforderliche Unterlagen	• gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • biometrisches Passfoto (35x45 Millimeter) • augenärztliches Gutachten gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), nicht älter als 2 Jahre • ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.1 FeV, nicht älter als 1 Jahr • ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.2 FeV, nicht älter als 1 Jahr • Führungszeugnis (Merkmal O für behördliche Zwecke, beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt) • gültiger EU-Kartenführerschein • Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung Erster Hilfe • wenn die Fahrerlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung genutzt werden soll: Nachweis über die Berufskraftfahrerqualifikation
Voraussetzungen	• Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg. • Sie haben das Mindestalter von 24 Jahren erreicht. • Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B.
Kosten	45,10 EUR - 73,70 EUR.
Verfahrensablauf	• Sie entscheiden sich für eine Fahrschule und melden sich an. • In der Regel geben Sie alle erforderlichen Unterlagen für die Beantragung des Führerscheins in der Fahrschule ab. Ihre Fahrschule kümmert sich dann um alles Notwendige und informiert Sie über die weiteren Schritte Ihrer Fahrausbildung. • Der Führerschein wird Ihnen in der Regel direkt nach dem Bestehen der praktischen Prüfung ausgehändigt.

Modul	Sachverhalt
	• Auf unserer Internetseite zur Terminbuchung wählen Sie die Kategorie "Führerschein" • Buchen Sie den Termin "Verlängerung C/CE, D/DE + Antrag Fahrerkarte (optional) + Beantragung Fahrerqualifizierungsnachweis (optional)" • Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und die Terminbestätigung zu Ihrem Termin im LBV mit. • Scannen Sie den QR-Code Ihrer Terminbestätigung am Scanner vor Ort ein. • Nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden mit Ihrer Aufrufnummer aufgerufen. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet.
Bearbeitungsdauer	Die Herstellung Ihres Führerscheins dauert circa 4-6 Wochen. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel parallel zu Ihrer Fahrschulausbildung.
Frist	Sie können den Antrag frühestens ein halbes Jahr vor dem Erreichen des Mindestalters stellen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/resource/blob/573954/14b4d387c6c2838d44cd3814daba42e0/erstantrag-data.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14939860/e0eca690b714a3fba14fb27be7e27188/data/erstantrag.pdf https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	Es können Ausnahmen vom Mindestalter in Verbindung mit der Qualifikation zum Berufskraftfahrer beziehungsweise zur Berufskraftfahrerin bestehen. Weitere Informationen erhalten Sie bei einer Beratung vor Ort.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Erweiterung der Fahrerlaubnis möglich bei vorhandener Klasse B • Fahrerlaubnisklassen für Busse: D: Busse mit mehr

Modul	Sachverhalt
	als 8 Sitzplätzen, keine Begrenzung der Länge oder Sitzplätze, Anhänger bis 750 kg zG DE: Busse der Klasse D mit Anhängern über 750 kg zG D1: Busse mit 9 bis 16 Sitzplätzen, max. 8 Meter Länge, Anhänger bis 750 kg zG D1E: Busse der Klasse D1 mit Anhängern über 750 kg zG • für gewerbliche Fahrten wird zusätzlich Fahrerqualifizierungsnachweis benötigt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)